

Förderprogramm 2015/16 für digitale Medien in Forschung, Lehre und Studium

Ausschreibung der Medienkommission des Akademischen Senats

(Frist: **Montag, 2. Februar 2015**, 14 Uhr | <http://gremien.hu-berlin.de/mk>)

1. Zielsetzung

Die Medienkommission des Akademischen Senats unterstützt 2015/16 mit ihrem Förderprogramm die Zusammenarbeit in Forschung, Lehre und Studium und gibt eine Anschubförderung für Projekte, die digitale Medien innovativ einsetzen. Zur Verbesserung der Nachhaltigkeit der Projektergebnisse, der Verbreitung der Konzepte und zur Weiterentwicklung der zentralen Angebote wird die Kooperation von Instituten und Fakultäten mit zentralen Einrichtungen besonders unterstützt. Das Förderprogramm bündelt die Mittel für 2015 und 2016 und ist auf zwei Jahre ausgerichtet. Es bietet den Instituten, Fakultäten, Arbeitsgebieten und Zentraleinrichtungen eine Förderung mit den folgenden Schwerpunkten:

Schwerpunkt 1:

Vernetztes und kollaboratives Arbeiten in Forschung, Lehre und Studium

Es werden Vorhaben unterstützt, die innovative Infrastrukturen für das gemeinschaftliche wissenschaftliche Arbeiten etablieren und die Mobilität fördern. Dies umfasst kleine geschlossene Gruppen ebenso wie öffentliche Communities. Die Projekte sollen sich technisch in die Infrastruktur der HU einfügen und Angebote von CMS und UB nutzen oder sie in einer Zusammenarbeit ausbauen.

Vorhaben könnten beispielsweise sein: Szenarien für mobiles Arbeiten, Aufbau von fachbezogenen Communities, Verbesserung der Sichtbarkeit und Zusammenarbeit im Web durch Blogs und Wikis, Weiterentwicklung von plonebasierten Web-Auftritten, Aufbau gemeinsam genutzter Datenbestände und spezifischer Webangebote.

Schwerpunkt 2:

Integration von innovativen webgestützten Lehr- und Lernformen auf Instituts- oder Fakultätsebene

Zur Ausschöpfung des Mehrwerts von e-Learning ist eine Verankerung im Regelbetrieb von Lehre und Studium erforderlich. Innovative Lösungen und qualitätvolle Angebote werden im Rahmen des Förderprogramms unterstützt, wenn sie instituts-, fakultäts- oder studiengangswert abgestimmt sind und in einem größeren Bereich wirksam werden.

Vorhaben könnten beispielsweise sein: Entwicklung und Umsetzung von instituts- oder sogar fakultätsweiten e-Learning-Verfahren, curriculare Einbindung von digitalen Medien (neue Betreuungskonzepte, Partizipation aus der Ferne, elektronische Prüfungen u.a.), Einführung und Nutzung fachweit nutzbarer digitaler Lehrmittelsammlungen und Webressourcen sowie von kollaborativem Arbeiten im Web.

Schwerpunkt 3:

Systematischer Aufbau von nachhaltigen Strukturen zur Erfassung, Erschließung und Bereitstellung von Forschungsprimärdaten

Der verantwortungsbewusste und effiziente Umgang mit digitalen Forschungsprimärdaten ist zum einen eine Forderung der guten wissenschaftlichen Praxis und zum anderen eine Frage des wirtschaftlichen Einsatzes der universitären Ressourcen. Gefördert werden in diesem Zusammenhang Gemeinschaftsprojekte von Instituten mit zentralen Einrichtungen (CMS/UB) zum Aufbau einer Infrastruktur oder zur Verbesserung bestehender Lösungen. Die Mitarbeit in einer Arbeitsgruppe zu diesen Fragestellungen wird erwartet.

Vorhaben könnten beispielsweise sein: Pilotlösungen für den Aufbau eines Repositoriums zur Speicherung von Forschungsdaten für ausgewählte Wissenschaftsgebiete, Machbarkeitsstudien zur Entwicklung von Metadatenschemata für Forschungsdaten, Pilotlösungen für die langfristige Archivierung. Weitere Informationen: <http://www.cms.hu-berlin.de/dataman/w>

Umfang der Förderung

Im Rahmen des Förderprogramms 2015/16 können geeignete Geräte bzw. Software beschafft sowie die Unterstützung durch studentische Hilfskräfte (sHK) beantragt werden. Die personelle Unterstützung umfasst 1 Stelle mit 41 Stunden/Monat pro Projekt bis maximal 30.6.2017 (bitte die Fristen in Punkt 2.3 beachten). Bei bereichsübergreifenden Projekten und besonders hohem innovativen Potential ist auch ein größerer Umfang möglich.

2. Anforderungen

2.1 Das Förderprogramm zielt auf **projektartige Vorhaben**, d.h. zeitlich befristete Maßnahmen, deren Ergebnisse bei Eignung in den Regelbetrieb übernommen werden. **Daueraufgaben** können nicht finanziert werden: Der Anschub neuer Vorhaben hat Priorität vor Anschlussanträgen.

2.2 Anträge können von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus dem **Hochschulbereich** (auch Zentraleinrichtungen, nicht jedoch Charité oder Museum für Naturkunde) eingereicht werden, die die Realisierung von Projekten im Rahmen der oben beschriebenen Grundsätze zum Ziel haben.

2.3 **Personalmittel** sind für sHK vorgesehen und nicht für Werkverträge. Die Personalmittel können für höchstens 24 Monate in einem Volumen von normalerweise 41 Stunden/Monat zur Verfügung gestellt werden. Verträge mit sHK beginnen in der Regel am **1.7.2015**.

2.4 Die maximale Fördersumme für **Sachmittel** für die Beschaffung von Geräten und Software soll 20.000 Euro nicht überschreiten. Sachmittel müssen bis zum 15.9.2015 bestellt werden. Reisekosten können nicht übernommen werden, ebenso wenig Büro- und Verbrauchsmaterial, Bücher, fachspezifischer Laborbedarf und Messgeräte. Alle anfallenden Folgekosten (Reparaturen, Verbrauchsmaterialien, Software-Updates) sind von der jeweiligen Einrichtung zu tragen.

2.5 Bei mehreren Anträgen aus einer Einrichtung erwartet die Medienkommission eine **Abstimmung** auf Institutsebene, um Synergieeffekte zu nutzen und Prioritäten zu setzen.

2.6 Das beantragte Vorhaben soll mit der gültigen **DV-Konzeption** des Instituts bzw. der Fakultät übereinstimmen oder in einen geeigneten Kontext gestellt werden. Der/die zuständige DV-Beauftragte muss dies als lokale/r Koordinator/in bestätigen (z.B. per separater Mail).

2.7 Nach Abschluss des Förderzeitraums erwartet die Medienkommission einen **Bericht oder eine**

öffentliche Präsentation zu den Ergebnissen und erzielten Verbesserungen. Eine Nachnutzung von Projektergebnissen oder -verfahren soll an der HU grundsätzlich möglich sein. Die Medienkommission begrüßt die Zugänglichmachung von freien Inhalten im Sinne der Open Access-Erklärung der Humboldt-Universität (http://edoc.hu-berlin.de/e_info/oa-erklaerung.php).

3. Antragstellung

3.1 Die Medienkommission bittet um Beachtung der **Antragsgliederung** (Punkt 5, s.u.). Insbesondere sind die Projektziele und die Vorgehensweise zur Umsetzung klar zu beschreiben. Anträge sollen jedoch **max. 5 Seiten** umfassen. Anhänge, Literaturverweise u. Ä. sind nicht erforderlich. Beantragte Sach- und Personalmittel müssen in Art und Umfang in einem eindeutig nachvollziehbaren Verhältnis zu diesen Ausführungen stehen.

3.2 Anträge können bis zum **2.2.2015** (14 Uhr) ausschließlich per Mail an die Medienkommission gestellt werden (c/o CMS, Humboldt-Universität, cms-office@cms.hu-berlin.de). Eigenhändige Unterschriften sind nicht erforderlich, bitte schicken Sie keine Dubletten per Post oder Fax. Für Rückfragen zum Förderprogramm steht Herr Uwe Pirr (Tel. 2093-70030, pirr@cms.hu-berlin.de), Leiter der Abteilung Multimediaservice, oder Herr Prof. Dr. Peter Schirnbacher (Tel. 2093-70010, schirnbacher@cms.hu-berlin.de), Direktor des Computer- und Medienservice, zur Verfügung.

3.3 Die Medienkommission empfiehlt Antragstellerinnen und Antragstellern, sich im Vorfeld vom Multimedia Lehr- und Lernzentrum im CMS bei der inhaltlichen und technischen Konzeption ihrer Projekte **beraten** zu lassen (Kontakt: Sabine Helmers, Stefanie Berger, Andreas Vollmer, Tel. 2093-70125 bzw. -70123, mlz@cms.hu-berlin.de).

4. Antragprüfung durch die Medienkommission

4.1 Die Anträge werden von der Medienkommission des Akademischen Senats unter Beteiligung der Kommission für Studium und Lehre geprüft und bewertet. Die **Zusammensetzung** der Kommission und ihrer Arbeitsgruppen ist auf der Website der Medienkommission zu finden (<http://gremien.hu-berlin.de/mk>).

4.2 Die Medienkommission trifft ihre Entscheidungen auf Basis der **eingereichten Anträge**. Sie kann in nur Einzelfällen eine weitergehende schriftliche Erläuterung erbitten. Anträge sind deshalb eindeutig und unter Einbeziehung aller Gesichtspunkte zu formulieren.

5. Antragsgliederung (bitte max. 5 Seiten)

Förderprogramm 2015/16 für Digitale Medien in Forschung, Lehre und Studium

Ausschreibung der Medienkommission des Akademischen Senats

1. Projektname und -verantwortliche

- 1.1 Titel/Kurzbezeichnung des beantragten Projekts
- 1.2 Verantwortliche/r Ansprechpartner/in für die Antragstellung (Dienstanschrift, E-Mail)
- 1.3 Leiter/in des/r Bereiche, der/die die Projektergebnisse überwiegend nutzen soll/en

2. Projektbeschreibung

- 2.1 Ziel des beantragten Projekts (Zielgruppe, Einsatzgebiete, ggf. Beschreibung der geplanten Zusammenarbeit und Nutzen für die Einrichtung, Nachhaltigkeit)
- 2.2 Stand der Technik und eigene Vorarbeiten
- 2.3 Umsetzung (Vorgehensweise, Arbeitsplan, Personaleinsatz)
- 2.4 Einordnung in die DV-Konzeption der Einrichtung, Bestätigung durch die/den DV-Beauftragte/n per e-Mail

3. Beantragte Sach- und Personalmittel

- 3.1 Hard- und Software (mit Gesamtkostenaufstellung der Sachmittel)
- 3.2 Personal (in SHK-Stellen à 41 h/m auf zwei Jahre, keine Kostenansätze)